

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. ORM 022/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 23. Mai 2024

TOP 4. Nachnutzung der Räumlichkeiten der KiTa Zwergenland, Schulstraße 6 – Beschluss

Sachstand:

Bereits 2018 wandte sich der örtliche Hausarzt persönlich an den Ortschaftsrat Medingen mit dem Wunsch nach Unterstützung bei der Findung oder der Schaffung barrierefreier Praxisräume im Ortsteil Medingen. Diverse Gespräche mit Grundstückseigentümern, möglichen Investoren bzw. Bauherrn des Grundstücks Am Eichelberg 1 f scheiterten aus persönlichen Gründen. Gleiches geschah bei anderen geprüften Standorten, wie der Hauptstraße 7. Priorität war neben einer zentralen, verkehrlich gut erschlossenen Lage die Parksituation und die Möglichkeit des Grundstückserwerbes durch den Arzt.

Mit dem geplanten Ersatzneubau für die Kindertagesstätte Zwergenland werden in absehbarer Zeit die derzeitigen Räumlichkeiten Schulstraße 6 freigezogen. Diese im Erdgeschoß zur Verfügung stehenden Räume sind barrierefrei angelegt und befinden sich am aktuellen Standort der bestehenden Arztpraxis. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Eine Nachnutzung der Räumlichkeiten als Arztpraxis liegt im öffentlichen Interesse. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	4
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Medingen schlägt vor, dass die Nachnutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Zwergenland, Schulstraße 6 für die Schaffung barrierefreier Praxisräume für einen niedergelassenen Hausarzt bestimmt wird.
2. Die Verwaltung soll verbindliche Gespräche mit dem bereits niedergelassenen Hausarzt mit dem Ziel einer dauerhaften Vermietung der Räume oder eines Verkaufes des gesamten Objektes Schulstraße 6 an diesen führen. Dabei ist die Nutzung des Erdgeschosses als Arztpraxis verbindlich und dauerhaft festzuschreiben.

OR-Sitzung vom 23.05.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 24.04.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher
